

13. August 2021 | Agentur für Arbeit Berlin Mitte | AZ 1012.0

Eingliederungsbilanz 2020

zur aktiven Arbeitsförderung gem. § 11 SGB III



Impressum

Agentur für Arbeit Berlin Mitte
Büro der Geschäftsführung
Charlottenstraße 87-90
10969 Berlin

Telefon: 030 5555 99 2514
Fax: 030 5555 99 2555
E-Mail: Berlin-Mitte.BdG@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen
Internet: [Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

Eingliederungsbilanz 2020

zur aktiven Arbeitsförderung gem. § 11 SGB III

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	4
Vorbemerkung	5
Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	6
Arbeitsmarkt.....	7
Ausbildungsmarkt.....	8
Detaillierte Betrachtung der Arbeitsförderung	8
Ausgaben.....	8
Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen.....	9
Frauenförderung	10
Wirkung	11
Wiederbeschäftigungsquote	11
Eingliederungsquote.....	11
Verbleibsquote	13
Die Zahlen der Eingliederungsbilanz.....	14

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben aus dem Eingliederungstitel.....	8
Tabelle 2: Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an Fördermaßnahmen und Arbeitslosen	10
Tabelle 3: Eingliederungsquote 2020 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) im Vergleich zur Eingliederungsquote 2019 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)	12
Tabelle 4: Verbleibsquote 2020 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) im Vergleich zur Verbleibsquote 2019 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018).....	13

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt - Entwicklung in Berlin 2010-2020, Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/> 6

Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Veränderung gegenüber 2019, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 319424 7

Vorbemerkung

Die Agentur für Arbeit Berlin Mitte hat gem. § 11 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erstellen. Die Eingliederungsbilanz soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben. Vor der Veröffentlichung der Bilanz ist die Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss erforderlich.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz wird die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bezirk der Agentur für Arbeit Berlin Mitte im Jahr 2020 dokumentiert.

Im Eingliederungstitel ist die Bewirtschaftung der Finanzmittel zusammengefasst. Für alle im Eingliederungstitel aufgeführten Leistungen wird eine Eingliederungsquote ausgewiesen. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Wirksamkeit der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Diese Quote bildet den Anteil der Kund*innen ab, die sechs Monate nach Beendigung der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

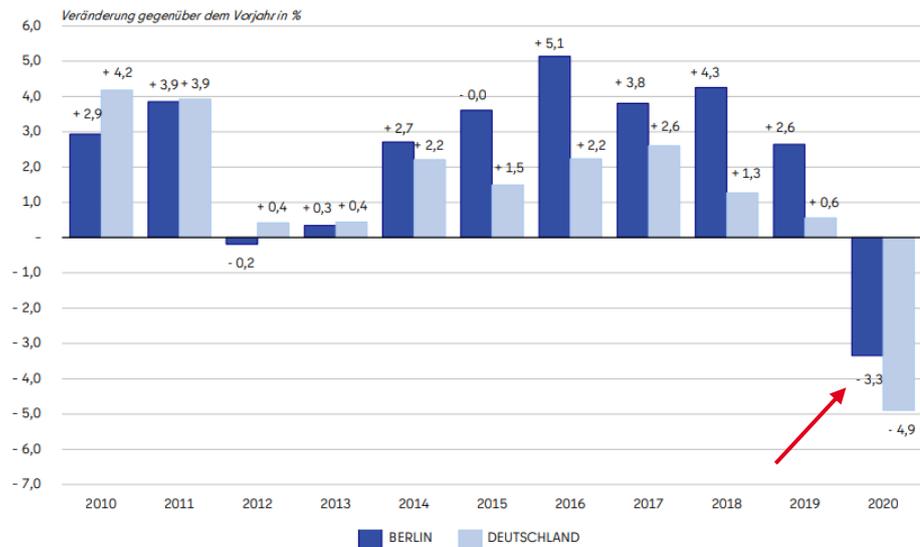
Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Das Bruttoinlandsprodukt in Berlin ist im Jahr 2020 infolge der Pandemie um 3,3 % gesunken.

Wirtschaftsleistung Bruttoinlandsprodukt



Entwicklung in BERLIN im Vergleich mit Deutschland



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
Ansprechpartner: Oliver Falk, oliver.falk@senweb.berlin.de

April 2021

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt - Entwicklung in Berlin 2010-2020, Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/>

Die Pandemie hat sich in Berlin im Jahr 2020 negativ auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgewirkt. Bezogen auf den Ausbildungsmarkt bedeutete dies einen enormen Rückgang an gemeldeten Ausbildungsstellen.

Die Arbeitslosenquote in Berlin stieg im Vergleich zum Vorjahr von 7,8 % auf 9,7 %.

Arbeitslosen*- und Unterbeschäftigungsquote 2020 in % – die Bundesländer im Vergleich**
und Veränderung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote gegenüber 2019 in Prozentpunkten

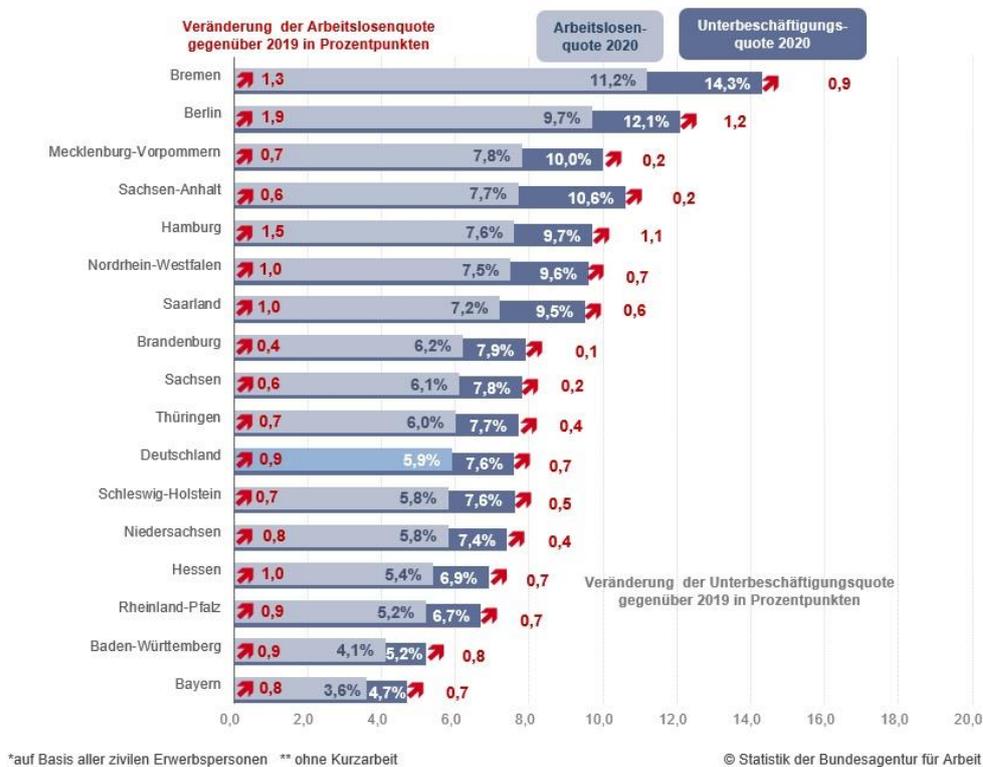


Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Veränderung gegenüber 2019, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 319424

Arbeitsmarkt

Gegenüber dem Vergleichszeitraum wurden in Berlin 24,5 % weniger Arbeitsstellen gemeldet (2019: 27.602 Stellen; 2020: 20.842 Stellen).

(Quelle: Arbeitsmarktreport - Arbeitsstellen, Stand: Dezember 2020)

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte waren im Jahresdurchschnitt 2020 23.508 Arbeitslose registriert, das sind 8.279 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf 3,3 %.

(Quelle: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten, Stand: Dezember 2020)

Ausbildungsmarkt

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte gab es im Berichtsjahr 2019/2020 6.689 Bewerber*innen für eine Ausbildungsstelle. Das waren 3,8 % weniger Bewerber*innen als im Vorjahr (6.956). Die Zahl der unversorgten Bewerber*innen war mit 1.162 höher als im Berichtsjahr 2018/2019 (1.025).

(Quelle: Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten, Stand: September 2020)

Es waren 4.893 Ausbildungsstellen gemeldet, dies entsprach einem Verhältnis von rund 0,73 Ausbildungsstellen pro Bewerber*in. Das waren 1329 Stellen weniger als 2019. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die nicht besetzt werden konnten, lag im Jahr 2020 bei 265 Stellen und war somit mehr als im Vorjahr (2019: 120).

(Quelle: Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Stand September 2020)

Detaillierte Betrachtung der Arbeitsförderung

Ausgaben

Für das Haushaltsjahr (HHJ) 2020 wurden der Agentur für Arbeit Berlin Mitte im Eingliederungstitel rund 50.009 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden zu 94,4 % ausgeschöpft.

Zusätzlich wurden 3.151 Mio. € für weitere Ermessensleistungen des Eingliederungstitels (z.B. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) investiert.

Auf die einzelnen Kategorien des Eingliederungstitels entfallen folgende Ausgabesummen:

Aktivierung und Berufliche Eingliederung inkl. Vermittlungsbudget	7.254 Mio. €
Berufswahl und Berufsausbildung	7.754 Mio. €
Berufliche Weiterbildung	26.005 Mio. €
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.004 Mio. €
Sonstige Leistungen (z.B. Förderung der Teilnahme an Sprachkursen)	0,364 Mio. €

Tabelle 1: Ausgaben aus dem Eingliederungstitel

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 1, Eingliederungsbilanz 2020)

Die Investition der Haushaltsmittel für das Jahr 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, dabei bildete die berufliche Weiterbildung weiterhin den Schwerpunkt (53,7 %).

Die Durchschnittskosten je geförderten Arbeitnehmer*in haben sich 2020 je nach Förderbedarf unterschiedlich entwickelt. Für die berufliche Weiterbildung wurden durchschnittlich 1.155 € pro Monat, je Arbeitnehmer*in aufgewendet, das waren 94 € mehr als 2019.

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 2, Eingliederungsbilanz 2020)

Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Laut § 11 SGB III sind nicht nur Angaben zur Gesamtanzahl an Geförderten erforderlich, sondern auch die Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Dazu gehören nach § 11 Absatz 2 Nummer 2 SGB III verschiedene Personengruppen.

Langzeitarbeitslose: Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Schwerbehinderte Menschen: Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (einschließlich der ihnen Gleichgestellten).

Ältere: Zu den älteren Menschen zählen die Personen, die zu Beginn der Förderung 55 Jahre und älter sind.

Berufsrückkehrer*innen: Unter Berufsrückkehrenden sind nach § 20 SGB III Frauen und Männer zu verstehen, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Geringqualifizierte: Es gibt keine gesetzliche Definition für Personen mit geringer Qualifikation. Nach dem SGB III sind Personen mit geringer Qualifikation Menschen, die über keinen Berufsabschluss, bzw. die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerner Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können.

Der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personengruppen (Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrer*innen, Geringqualifizierte) am Zugang von Arbeitslosen in der Agentur für Arbeit Berlin Mitte betrug 44,8 % und stieg im Vergleich zum Jahr 2019 um 3,2 %. Der Förderanteil für diesen Personenkreis lag bei 43,1 % und war um 1,9 % niedriger als im Vorjahr.

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 3a II, Eingliederungsbilanz 2020)

Folgende Übersicht verdeutlicht die Anteile der besonders förderbedürftigen Personengruppen an Fördermaßnahmen.

Personengruppe	Anteil an Fördermaßnahmen	Anteil an Arbeitslosen
Langzeitarbeitslose	1,5	6,4
Schwerbehinderte Menschen	4,2	3,0
Ältere	5,5	14,8
Berufsrückkehrende	1,8	1,8
Geringqualifizierte	45,9	36,5

Tabelle 2: Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an Fördermaßnahmen und Arbeitslosen

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 3b II, Eingliederungsbilanz 2020)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Steigerung des Anteils an Fördermaßnahmen bei den Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten zu verzeichnen.

Frauenförderung

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Nach § 11 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Um dem Auftrag der „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht dann dem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll.

Die absolute Betroffenheit von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen (Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III) lag bei 42,5 % und war somit 1,2 % niedriger als im Jahr 2019 (43,7 %).

Der realisierte Förderanteil für Frauen lag 2020 bei 49,2 % und damit 10,1 % über der geforderten Mindestbeteiligung von 39,1 %.

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 4c I und II, Eingliederungsbilanz 2020)

Wirkung

Wiederbeschäftigungsquote

Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen beendet haben. Die Agentur für Arbeit Berlin Mitte erreichte im Jahr 2020 eine Quote von 50,4 %.

Insgesamt beendeten 59,0 % aller Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, Selbständigkeit und Freiwilliger Dienst).

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 5, Eingliederungsbilanz 2020)

Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote sagt aus, zu welchem Anteil, gemessen an allen Austritten, Absolvent*innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sich sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator für die Wirkungsanalyse und gibt Auskunft, inwieweit die durch die Agentur für Arbeit eingesetzten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Integration auf dem Arbeitsmarkt beigetragen haben.

In der Agentur für Arbeit Berlin Mitte wurden im Jahr 2020 folgende Eingliederungsquoten (ohne Gründungszuschuss und Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung) verteilt auf die einzelnen Instrumente erreicht (siehe Tabelle 3):

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2020	2019	
Vermittlungsbudget	54,0	59,3	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48,3	52,2	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	48,8	50,6	
B Berufswahl und Berufsausbildung			
Berufseinstiegsbegleitung	27,0	27,6	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	37,2	36,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,1	83,8	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66,7	60,0	
Einstiegsqualifizierung	69,0	68,4	
C Berufliche Weiterbildung			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	57,0	60,8	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	48,9	65,2	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,9	98,7	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			
Eingliederungszuschuss	80,0	85,8	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	67,9	75,0	

Tabelle 3: Eingliederungsquote 2020 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019 im Vergleich zur Eingliederungsquote 2019 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 6 b und 8 b, Eingliederungsbilanz 2020)

Verbleibsquote

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil, gemessen an allen Austritten, Absolvent*innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Verbleibsquote der Agentur für Arbeit Berlin Mitte verteilte sich im Jahr 2020 auf einzelne Instrumente wie folgt (siehe Tabelle 4):

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2020	2019	
Vermittlungsbudget	78,4	80,4	↓
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72,3	76,7	↓
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,4	69,0	↓
B Berufswahl und Berufsausbildung			
Berufseinstiegsbegleitung	90,5	93,2	↓
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	84,1	88,3	↓
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,5	94,1	↓
Außerbetriebliche Berufsausbildung	90,5	90,0	↑
Einstiegsqualifizierung	93,1	98,2	↓
C Berufliche Weiterbildung			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	76,7	79,2	↓
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	75,6	89,1	↓
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,4	100,0	↓
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			
Eingliederungszuschuss	90,4	91,6	↓
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	83,0	89,7	↓
Gründungszuschuss	96,2	96,7	↓

Tabelle 4: Verbleibsquote 2020 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) im Vergleich zur Verbleibsquote 2019 (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018)

(Quelle: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Tabelle 6c, Eingliederungsbilanz 2020)

Die Zahlen der Eingliederungsbilanz

<u>1</u>	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
<u>2</u>	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
<u>3a I</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
<u>3a II</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
<u>3b I</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
<u>3b II</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
<u>3c I</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
<u>3c II</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
<u>4a</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
<u>4b</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
<u>4c</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
<u>5</u>	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
<u>6a</u>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen

<u>6b</u>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
<u>6c</u>	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
<u>7</u>	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - <i>Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</i> -
<u>8a</u>	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
<u>8b</u>	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
<u>9a</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
<u>9b</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
<u>9c I</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
<u>9c II</u>	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote